

Kalkulation Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag und Verwaltungskosten 2022

1. Kalkulation zur Umlage der Verwaltungskosten (Flächenbeitrag 2022)

1.1 Die Art der Umlage

Gemäß § 56 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können die Verwaltungskosten welche bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, mit auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Den Gemeinden steht es frei, wie die Umlage und die Kalkulation dieser Verwaltungskosten erfolgt. Den Grundsatz der Umlage von Verwaltungskosten hat die Hansestadt Salzwedel in der 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 29.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 10 vom 19.10.2016, Seite 118, festgesetzt.

Die Norm des § 56 Abs. 1 WG LSA lässt die Umlage der Verbandsbeiträge einschließlich der Verwaltungskosten zu. Infolgedessen werden die ermittelten Kosten, entsprechend ihrem Anfall, jeweils auf den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag zugerechnet.

Wie im Vorjahr sind die Verwaltungskosten Bestandteil des in der Satzung jeweils ausgewiesenen Umlagesatzes.

1.2 Ermittlung der umlagefähigen Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) ermittelt. Hierzu wurden die Kosten des entsprechenden Arbeitsplatzes nach KGSt. 7/2021 errechnet (*siehe Seite 3 dieser Anlage*) und in vollem Umfang angesetzt.

Die umlagefähigen Verwaltungskosten betragen für das Jahr 2022: **50.739,22 €**

Vergleichswert 2021: 50.945,52 €

2022 zu 2021: - 206,30 € (entspricht ca. - 0,41 %)

1.3 Umlage Verwaltungskosten

Die Flächen sind mit Hilfe der bei der Hansestadt Salzwedel eingesetzten Liegenschaftssoftware „Archikart“ aus den Katasterdaten ermittelt.

Da auf stadteigene Grundstücke keine Umlage erfolgt, kann dementsprechend auch kein Verwaltungsaufwand für diese Grundstücke entstehen. Folglich reduzieren sich die Flächen für die Kalkulation um den Anteil der stadteigenen Flächen.

Die ermittelten Kosten sind anteilig, entsprechend ihrem Anfall, jeweils auf den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag zuzurechnen.

1.4 Flächen

Die entsprechende Auswertung ergab nachstehende Flächen, die für die Kalkulation angesetzt werden:

	Gesamtfläche	dav. im Eigentum der Hansestadt Salzwedel	zu veranlagende Fläche
Flächenbeitrag	30.458,9720 ha	- 1.520,2920 ha	28.938,6800 ha
Erschwernisbeitrag	2.657,5562 ha	- 818,8175 ha	1.838,7387 ha

1.5 Verwaltungskostensatz für 2022

Grundlage für die Umlage der Verwaltungskosten bilden die Beitragssätze des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“.

Flächenbeitrag: **90 %** der umlagefähigen Verwaltungskosten
Erschwernisbeitrag: **10%** der umlagefähigen Verwaltungskosten
(siehe § 6 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Salzwedel, Anlage 2 zur BV:
„Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Hansestadt Salzwedel im
Unterhaltungsverband Jeetze beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H.“)

Flächenbeitrag: umlagefähige Verwaltungskosten geteilt durch die zu veranlagende Fläche in ha

$$50.739,22 \text{ €} \times 90\% / 28.938,6800 \text{ ha} = \mathbf{1,58 \text{ €/ha}}$$

Erschwernisbeitrag: umlagefähige Verwaltungskosten geteilt durch die zu veranlagende Fläche in ha

$$50.739,22 \text{ €} \times 10\% / 1.838,7387 \text{ ha} = \mathbf{2,76 \text{ €/ha}}$$

1.6 Eigentümerwechsel

Bei einem unterjährigen Eigentumswechsel werden die Verwaltungskosten anteilig für die betroffenen Grundstücke auf den alten und neuen Eigentümer umgelegt.

2. Umlagesatz Flächenbeitrag / Erschwernisbeitrag (Flächenbeitrag 2022)

Für das Jahr 2022 hat der Unterhaltungsverband „Jeetze“ in seinem Beitragsbescheid vom 01.02.2022

- den Flächenbeitrag auf **10,61 €/ha** sowie
- den Erschwernisbeitrag auf **63.700,54 €** festgesetzt

Im Vergleich zum Bescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom Vorjahr 2021 steigen

- der Flächenbeitrag von 10,33 €/ha um 0,28 €/ha (+2,71%) und
- der Erschwernisbeitrag von 62.009,68 € um 1.690,86 € (+2,73%)

Der Erschwernisbeitrag muss von der Stadt gem. Wassergesetz auf alle Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, umgelegt werden.

Nach Einteilung aller Grundstücke im Gemeindegebiet Salzwedel, beträgt die Gesamtfläche aller Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen **2.657,5562 ha**

Der Flächenbeitrag einschließlich Verwaltungskosten beträgt:

$$10,61 \text{ €/ha} + 1,58 \text{ €/ha} = \mathbf{12,19 \text{ €/ha}}$$

Der Erschwernisbeitragssatz einschließlich Verwaltungskosten beträgt:

$$63.700,54 \text{ €} / 2.657,5562 \text{ ha} = 23,97 \text{ €/ha} + 2,76 \text{ €/ha} = \mathbf{26,73 \text{ €/ha}}$$

Beide Beträge werden durch die 7. Änderungssatzung der Hansestadt Salzwedel durch Neufassung des § 7 für das Jahr 2022 festgesetzt.

3. Ermittlung der Verwaltungskosten

Kämmereiamt / 20.1
Herr Mathias Schulz

Kopie

20.04.2022

Kämmereiamt / 20.3
Frau Petra Thurm

Anfallende Verwaltungskosten für das Jahr 2022 im Bereich Flächenbeitrag

Für den Arbeitsbereich Flächenbeitrag bedurfte es einer Berechnung der Verwaltungskosten um diese mit dem Beitrag umzulegen. Folgende Kosten werden voraussichtlich für das Jahr 2022 anfallen:

Verwaltungskosten = 50.739,22 €

Angesetzt wurden zwei Beschäftigte mit insgesamt 27,9h und 100%iger Auslastung.


Mathias Schulz

Erläuterungen zur Berechnung:

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus 3 Kostenarten zusammen:

1. **Personalkosten** (einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfen, Sozialleistungen usw.)

2. **Sachkosten**

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich. Daher wird das Ansetzen einer Sachkostenpauschale vom KGSt empfohlen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)
- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)
IT-Kosten
- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung)
- Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege
Summe

3. **Gemeinkosten**

Die Gemeinkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und
- amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead)

Umlage der Verwaltungskosten 2022 - Zusammenfassung Berechnungsweg

29.07.2022

kalkulierte Verwaltungskosten:	50.739,22 €
Erschwernisbeitrag (Unterhaltungsverband Jeetze):	63.700,54 €

Flächenbeitrag - Verwaltungskosten	Fläche in ha
Fläche - Grundsteuer A	27.801,4518
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.657,5562
Fläche - gesamt	30.458,9720
abzgl. Eigentum Hansestadt Salzwedel	1.520,2920
Fläche - relevant für Verwaltungskosten	28.938,6800
prozentualer Anteil Verwaltungskosten	90,00%
Verwaltungskosten 2022 (50.739,22 € x 90%)	45.665,30 €
Euro / je ha (45.665,30 € / 28.938,6800)	1,578002 €
gerundet	1,58 €
Berechnung Flächenbeitrag:	
Flächenbeitrag:	10,61 € + 1,58 € 12,19 €

Erschwernisbeitrag - Verwaltungskosten	Fläche in ha
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.657,5562
abzgl. Eigentum Hansestadt Salzwedel	818,8175
Fläche - relevant für Verwaltungskosten	1.838,7387
prozentualer Anteil Verwaltungskosten - § 6 Abs. 2 der Satzung	10,00%
Verwaltungskosten 2022 (50.739,22 € x 10%)	5.073,92 €
Euro / je ha (5.073,92 € / 1.838,7387)	2,759458 €
gerundet	2,76 €
Berechnung Erschwernisbetrag:	
Erschwernisbeitrag gem. Beitragsbescheid des UHV Jeetze	63.700,54 €
Fläche - nicht Grundsteuer A	2.657,5562
Erschwernisbeitrag in Euro / je ha	23,97 €
Erschwernisbeitrag:	23,97 € + 2,76 € 26,73 €